

An die Marktgemeinde Tullnerbach, 3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

**Bewerbungsbogen für die Vormerkung und Vergabe von START-Wohnungen
der Marktgemeinde Tullnerbach**

von der Gemeinde auszufüllen

Wohnungswerber: _____

Begründung des Bedarfes (umseitig) 1.) 2.) 3.) 4.)

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Österr. Staatsbürgerschaft EU- Bürger

Asylgewährung, nachweislich seit _____
Hauptwohnsitz derzeit:

_____ seit:

Hauptwohnsitz in Tullnerbach: _____
_____ von: _____ bis: _____

Vormerkdauer (pro vollendetem Monat) seit: _____

Familienverhältnisse:
Monatliches Familieneinkommen (mit Nachweis): _____

Ehegatte/Lebensgefährtin (in): _____ Geb.Datum: _____

Aufrechte Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft seit: _____ (mind. 1 Jahr mit Nachweis)

Kind: _____ Geb.Datum: _____

Kind: _____ Geb.Datum: _____

Kind: _____ Geb.Datum: _____

Derzeitige Wohnungsgröße: _____

Wieviele Personen leben derzeit im gemeinsamen Haushalt: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

• Bitte Zutreffendes ankreuzen Summe

bitte wenden ./.

Begründung des Bedarfes

- 1.) Grundvoraussetzungen für die Vormerkung eines Ansuchens um eine Start-Wohnung ist/sind die Absicht einer ersten eigenen Haushaltsgründung und ein begründeter Wohnungsbedarf.
- 2.) Österreichische Staatsbürgerschaft, EU-Bürger oder wenn dem Bewerber nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Asylgesetzes Asyl gewährt wurde.
- 3.) Das Einkommen hat den im NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 festgelegten Grenzen zu entsprechen.
- 4.) Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Tullnerbach seit mindestens 3 Jahre (Eintragung in der Bundeswählerevidenz), oder Wiederbegründung eines Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Tullnerbach, wenn der Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre in Tullnerbach war.
- 5.) Volljährigkeit bzw. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- 6.) Das Alter des Wohnungswerbers darf im Zeitpunkt der Abgabe des Ansuchens das 25. Lebensjahr nicht überschreiten. Mit dem Erreichen des 26. Lebensjahres verfällt das Ansuchen jedenfalls.
- 7.) Neben dem Mieter darf in der Startwohnung höchstens eine weitere volljährige Person wohnen bzw. gemeldet sein.
- 8.) Der Mieter und weitere Bewohner haben jedenfalls ihren Hauptwohnsitz in der Start-Wohnung zu begründen.

Richtlinien lt. Gemeinderat vom 28.09.2010 (befristet bis 30.06.2015)